

# Zugang zu Toiletten und Sanitär- räumen: Das ist Menschenrecht!

## Am 19. November ist Weltoilettag (World Toilet Day).

Tausende Verkehrsbeschäftigte weltweit müssen auch noch im Jahr 2020 auf saubere und kostenfreie Sanitärräume verzichten! Entweder fehlen diese Räume und das nötige Wasser ganz, oder enge Schichtpläne, unzureichende Pausen oder vernachlässigte und verkeimte Sanitärräume verhindern einen Toilettengang.

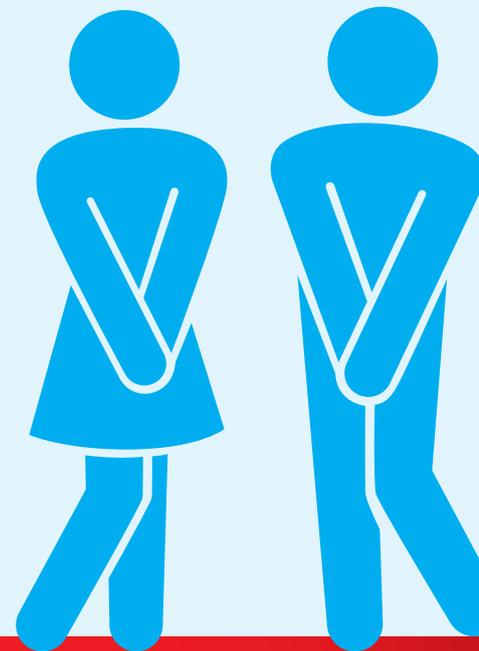
### Die negativen Nebenwirkungen fehlender Zugänge zu Toiletten können sein:

- Nierenschäden durch zu langes Anhalten des Harndrangs,
- sinkende Konzentration und damit verbunden:
- das Risiko möglicher Gefahrensituationen, gerade bei der Ausübung der Arbeit z. B. im Lokführerstand oder Stellwerk

### Arbeitgeber in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet,

- eine ausreichende Anzahl von Toiletten anzubieten,
- sie in der Nähe der Arbeitsräume, aber auch in der Nähe von Kantinen, Pausen- und Bereitschaftsräumen bereitzustellen,
- die Nutzung getrennt nach Geschlechtern zu ermöglichen.

**Wir als EVG sagen: Auch gerade während der Corona-Pandemie ist der Zugang zu sauberen sanitären Räumen für alle Beschäftigte unabdingbar! Wir rufen alle Arbeitgeber auf, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen.**



Aktuelle Regelungen für sanitäre Anlagen findet ihr unter anderem in der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) [https://www.gesetze-im-internet.de/arbst\\_ttv\\_2004/anhang.html](https://www.gesetze-im-internet.de/arbst_ttv_2004/anhang.html)